

Jugend vertritt Jugend (JvJ NRW)

Wahlordnung für digitale Wahlen

Jugend vertritt Jugend

Jugend vertritt Jugend (JvJ NRW) ist eine **Interessenvertretung** für Kinder und Jugendliche aus den **stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe¹ in NRW**. Ziel von JvJ NRW ist, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, ihre Interessen und Rechte durchzusetzen und sich an Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen. Nähere Informationen sind unter www.jvj-nrw.de zu finden.

JvJ NRW besteht aus **elf Mitgliedern**. Die Mitglieder von JvJ NRW leben selbst in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW und werden gewählt.

Die **Amtszeit beträgt zwei Jahre**. Sollten Mitglieder im ersten Jahr ihrer Mitgliedschaft von ihrem Amt zurücktreten, können die Plätze nach einem Jahr durch Wahlen neu besetzt werden.

Kandidatur

1. Wer darf sich zur Wahl stellen?

Zur Wahl stellen dürfen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die

- zum Zeitpunkt der Wahl **noch mindestens ein Jahr in einer stationären Einrichtung der Erziehungshilfe in Nordrhein-Westfalen** leben
- und zum Zeitpunkt der Verkündung der Wahlergebnisse (16.08.2021) **mindestens 12 Jahre alt** sind.

2. Wie kandidiert man?

Die Kandidaten und Kandidatinnen reichen **bis spätestens zum 23.07.2021 Steckbriefe** bei der Fachstelle „Gehört werden!“ (Kontaktdaten s.u.) ein. Die Steckbriefe enthalten mindestens folgende Informationen:

- Vorname
- Alter
- Motivation und Vorstellung für die Kandidatur

Zusätzlich können weitere Angaben zur Person gemacht werden, ein Foto und/oder ein kurzes Video (maximal 64 MB) eingereicht werden. Diese Angaben sind freiwillig.

¹ Stationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe meint hier ausschließlich Einrichtungen nach § 34 SGB VIII.

Die Steckbriefe werden ab dem 26.07.2021 zur Wahl auf der Plattform jvj.votesquare.com veröffentlicht.

Wahl

Die Wahl erfolgt im Zeitraum 26.07.-15.08.2021 digital auf der Seite jvj.votesquare.com.

Wahlberechtigt sind alle jungen Menschen, die zum Zeitpunkt der Wahl in einer stationären Einrichtung der Erziehungshilfe in NRW leben und sich eine eigene Meinung über ihre Stimmabgabe bilden können. Es gibt keine Altersbeschränkung.

So läuft die Wahl ab:

Der Zugang zum Wahlportal und zur Wahl erfolgt über Passwörter und Wahlcodes. Die Zugangsdaten können ab dem 19.07.2021 durch die Einrichtung bei der Fachstelle „Gehört werden!“ angefordert werden. Es können maximal so viele Wahlcodes abgerufen werden, wie die Einrichtung Plätze hat. Die Einrichtung ist verantwortlich, die Zugangsdaten ausschließlich an die Wahlberechtigten weiterzuleiten und die Einhaltung der Regeln einer freien, allgemeinen und geheimen Wahl zu gewährleisten.

Jede und jeder Wahlberechtigte darf einmal wählen. Bei der Wahl dürfen maximal elf Stimmen vergeben werden. Es kann maximal eine Stimme pro Kandidat*in abgegeben werden.

Auszählung der Stimmen und Verkündung des Ergebnisses

Die Auszählung der abgegebenen Stimmen erfolgt automatisch über die Wahlplattform am 16.08.2021. Entsteht bei der Auszählung eine Stimmengleichheit, die die Anzahl der zu vergebenden Plätze übersteigt, entscheidet das Los über die Vergabe dieser Plätze.

Die gewählten Personen müssen die Wahl am 16.08.2021 aktiv annehmen. Sobald dies erfolgt ist, werden am 16.08.2021 die neuen Mitglieder von JvJ NRW auf der Seite www.jvj-nrw.de verkündet. Die Verteilung der Stimmen wird nicht veröffentlicht.

Der Vorgang der Stimmenauszählung und bei Bedarf der Auslosung sowie die Information der neuen Mitglieder übernimmt der Wahlvorstand. Dieser besteht aus Fachkräften und ehemaligen Mitgliedern von Jugend vertritt Jugend. Die Zusammensetzung des Wahlvorstandes wird vor Beginn der Wahlen bekannt gegeben.